

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug
- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

Einzelplan 04 - Justizministerium

Bericht über die Ergebnisse der Berichterstattergespräche über den Einzelplan 04 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Alexandra Landsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berichterstatter	Abgeordneter Lothar Niggeloh (SPD) Abgeordneter Winfried Schittges (CDU)

Das Ergebnis des Berichterstattergespräches zum Einzelplan 04 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 04 am 30.10.1996 -
Geschäftsbereich des Justizministeriums -

1. Teilnehmer

Abgeordnete Alexandra Landsberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordneter Lothar Niggeloh	SPD
Abgeordneter Winfried Schittges	CDU
Ministerialrat Dr. von Ingerleben	Finanzministerium
Oberregierungsrätin Best	Finanzministerium
Amtsrat Schneider	Finanzministerium
Ministerialrat Kamp	Justizministerium
Ministerialrat Böcker	Justizministerium
Oberstaatsanwältin Hermes	Justizministerium
Regierungsamtsfrau Mazanek	Justizministerium
Richter am FG Dabitz	Justizministerium

2. Allgemeines

- 2.1 Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 30.10.1996 den Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Justizministeriums mit den zuständigen Referenten des Finanzministeriums und den anwesenden Vertretern des Justizministeriums.

Soweit hierbei Informationen gewonnen wurden, die über die vorliegenden schriftlichen Erläuterungen hinausgehen, sind diese nachstehend dargestellt.

3. Einzelne Kapitel

3.1 Kapitel 04 020 - *Allgemeine Bewilligungen*

Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung

Die vollen finanziellen Auswirkungen der Pflegeversicherung werden erst im Jahre 1997 eintreten, weil nach der 1. Stufe der Pflegeversicherung (01.04.1995; ambulante Pflege) die 2. Stufe erst zum 01.07.1996 (stationäre Pflege) in Kraft getreten ist. Eine entsprechende Ansatzserhöhung war daher notwendig.

Titel 525 10 - (Aus- und Fort-) Bildung der Bediensteten

Aus diesem Titel werden Schulungsmaßnahmen für Bewährungshelfer und Sozialarbeiter im Strafvollzug zur besseren sozialtherapeutischen Betreuung von Probanden und Strafgefangenen mit einer Suchtproblematik finanziert. Nach Auffassung des Ressorts ist dies eine originäre Justizaufgabe. Außerdem soll hieraus das SAP-Programm - Soziale Ansprechpartner für betriebsinterne Probleme - finanziert werden. Als soziale Ansprechpartner geschulte Kollegen sollen unterhalb der Ebene der Dienstaufsicht Kolleginnen und Kollegen bei der Bewältigung aktueller Probleme (z. B. Sucht) Hilfestellung geben können. Aus dem Titel sind zum 30.09.1996 21.000 DM abgeflossen.

- Titel 525 30** - **Fortbildung der Bediensteten**
Titel 525 40 - **Schulungsmaßnahmen und Unterstützung der strukturellen Erneuerung der Justiz**

Die entsprechenden Titel sind aus dem Kapitel 04 040 in das Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen umgesetzt, dort methodisch zusammengefaßt und zentralisiert worden. Beide Titel zusammen haben gegenüber dem Haushaltsjahr 1996 eine Aufstockung um 0,5 Mio. erfahren.

- Titel 526 10** - **Kosten der Erfassung der Forschung von Rechtsstatsachen**

Bis zum 30.09.1996 waren aus dem Titel 42.000 DM abgeflossen. Der Ansatz unterliegt der allgemeinen Haushaltssperre, soweit nicht rechtliche Verpflichtungen bestehen oder Mittel für das Forschungsprojekte im Rahmen der Straffälligen- und Entlassenenhilfe veranschlagt sind. Dieses Projekt ist durch Parlamentsbeschluß eingesetzt und von der Haushaltssperre nicht erfaßt. Für dieses Forschungsprojekt läuft zur Zeit die Zuschlagsfrist; die Kosten werden sich auf rund 300.000 DM belaufen.

Ein weiteres Projekt zur Bewältigung der NS-Vergangenheit der Justiz - geschätzte Kosten rund 500.000 DM - wird erst in 1997 zum großen Teil kassenwirksam.

- Titel 531 11** - **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Ansatz soll 1997 gegenüber 1996 um 70.000 DM erhöht werden. Der Ansatz für das Jahr 1996 war seit mehreren Jahren unverändert. Aus den Mitteln wird u. a. die Schrift "Justiz intern", die der Information und Weiterbildung der Justizbediensteten dient, finanziert.

- Kapitel 04 040** - **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

- Titel 111 10** - **Gebühren und tarifliche Entgelte**

Die Ansatzsteigerung ist der Einnahmeentwicklung angepaßt und berücksichtigt die Auswirkungen des Kostenrechtsänderungsgesetzes von 1994.

- Titel 459 00** - **Entschädigung der Vollstreckungsbeamten**

Der Titel ist der allgemeinen Geschäftsentwicklung - abhängig auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - angepaßt.

- Titel 513 10** - **Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren**

Der Mehransatz ist bedingt durch die Neustrukturierung der Postgebühren und auch auf eine steigende Anzahl an laufenden Verfahren zurückzuführen. Es ist nach Auskunft des Ressort zur Zeit noch nicht absehbar, ob der Ansatz für 1996 überhaupt auskömmlich ist.

Titel 546 50 - Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer

Die Mehrausgaben im Rahmen der Umsetzung des Betreuungsgesetzes sind derzeit für das Ressort nicht absehbar. Die Mittel für 1996 waren bis zum 31.08. in Höhe von 47 Mio. DM nahezu ausgeschöpft.

Titel 684 10 - Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe

Der Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an 5 bestehende zentrale Beratungsstellen in Höhe von 1.725.000 DM. Er berücksichtigt zugleich auch die Förderung derartiger Einrichtungen in Ostwestfalen (Bielefeld und Münster) in Höhe von insgesamt 225.000 DM. Außerdem sollen aus dem Titel Zuwendungen an eine seit langem bestehende Einrichtung in Essen "Start 84" erfolgen. Auch die Mittel zur Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit sind hierin enthalten. Die Zuwendungen an die Beratungsstellen gehen zurück auf einen entsprechenden Parlamentsbeschuß. Die Zuwendungsbescheide für die Einrichtungen, die ehrenamtliche Straffälligenarbeit organisieren und initiieren, konnten durch die zuständigen Oberlandesgerichte gerade erst rausgehen; die Mittel sind deshalb bisher noch nicht abgerufen worden.

Titelgruppe 78 - Zusätzliche EDV-Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau

Nach den Vorstellungen des Ressorts sollen bis zum Jahre 2003 alle Justizbereiche mit entsprechender EDV ausgestattet sein. Für die sukzessive Komplettausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Aus- und Fortbildungseinrichtungen sollen bis zum Jahre 2003 rund 370 Mio. DM verausgabt werden.

Gutachter gehen davon aus, daß im Gegenzug zur der Einführung der EDV-Komplettausstattung insgesamt 2.623 Stellen eingespart werden können. Die hierdurch einzusparenden Personalkosten liegen nach Schätzung des Ressorts über denen der notwendigen Mittel für die EDV-Vollausstattung.

Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Titel 656 10 - Arbeitslosenversicherung für Gefangene

Der Ansatz 1996 hatte Nachzahlungen für die Jahre 1994 und 1995 an die Bundesanstalt für Arbeit zu berücksichtigen. Nach entsprechender Abrechnung mit der Bundesanstalt war der Ansatz auf das erwartete Volumen zurückzuführen.

Titel 684 20 - Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Bis zum 30.09.1996 waren insgesamt 112.500 DM abgeflossen. Die Mittel wurden an die Waage in Köln/Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich zugewiesen. Weitere noch zu erwartende Bewilligungsbescheide zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Erwachsenenbereich sollen zu einem flächendeckenden Ausbau dieses Instruments zur Herstellung des sozialen Rechtsfriedens in NRW führen. Bereits im Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 wurde die Einrichtung eines entsprechender Täter-Opfer-Ausgleich gefordert.

- Titelgruppe 60** - **Versorgung und Betreuung der Gefangenen**
Titel 515 60 - **Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege und Reinigungsmittel für Gefangene**

Der Ansatz ist reduziert in Anpassung an die aktuelle Ist-Ausgabe.

- Titelgruppe 80** - **Bildung der Gefangenen**
Titel 547 80 - **Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlichen oder im vertragsverhältnis beschäftigten Personen**

In dem Ansatz sind Mittel in Höhe von 250.000 DM für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten.

- Titel 812 80** - **Erwerb von Gegenständen Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände im Inland**

Der Ansatz beinhaltet auch Mittel zur Ersatz- und Erstbeschaffung von Maschinen und Geräten. Solche Investitionen sind notwendig, den allgemeinen Ausbildungsanforderungen genügen zu können und entsprechende Qualifikationen zu erreichen.

- Titelgruppe 91** - **Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft**
Titel 526 91 - **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten**

Nach dem Beratungshilfegesetz haben Abschiebehäftlinge in NRW einen Rechtsanspruch auf Rechtsberatung. Die Mittel hierfür wurden bisher aus dem Titel 532 10 finanziert. Der Anwalt erhält seit August für seine Beratung einen Pauschalbetrag von 180 DM je Beratungsfall, alternativ ein Zeithonorar von 100 DM je angefangener Stunde. Bis zum 30.09.1996 waren 32.000 DM aus diesem Titel abgeflossen.

- Titel 681 91** - **Gefangenen- und Entlassungsführsorge**

Aus dem Titel wird ein Taschengeld für die in NRW-Vollzugseinrichtungen einsitzenden Abschiebegefangenen gezahlt, soweit eine Bedürftigkeit bei diesen Personen gegeben ist. Am 28.10.1996 gab es in NRW 550 Abschiebegefangene. Bis zum 30.09.1996 waren insgesamt 67.000 DM aus dem Titel abgeflossen; bis Ende des Jahres werden nach Schätzung des Ressorts voraussichtlich insgesamt 90.000 DM aus diesem Titel gezahlt worden sein.

Das Justizministerium sieht sich aufgrund der seit Mitte 1995 geübten bisherigen Verwaltungsübung rechtlich verpflichtet, ein Taschengeld in Höhe von 45 DM pro Monat und Gefangenen zu zahlen. Die vom Parlament festgesetzte Erhöhung auf insgesamt 80 DM wurde wegen der Haushaltssperre nicht wirksam (von der Haushaltssperre wurden nur vom Landtag beschlossene "Programme" ausgenommen). Eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung des um 35 DM erhöhten Taschengeldes sieht das Justizministerium nicht gegeben.